

Münster Stegmaier Rombach Family Office GmbH

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

gem. Art. 46 ff. IFR

Inhalt

1. Aufsichtsrechtlicher Hintergrund.....	2
2. Risikomanagementziele und -politik.....	2
3. Unternehmensführung.....	4
4. Eigenmittel und Risikotragfähigkeit.....	5
5. Vergütungspolitik und -praxis.....	7
6. Anlagestrategie.....	7
7. Umwelt, Sozial und Unternehmensführungsrisiken.....	7
8. Risikoerklärung.....	8

1. Aufsichtsrechtlicher Hintergrund

Gemäß Art. 46 ff. IFR (Investment Firm Regulation, Verordnung (EU) 2019/2033) sind mittlere Wertpapierinstitute, die die in Art. 32 Abs. 4a der Richtlinie (EU) 2019/2034 genannten Kriterien erfüllen, verpflichtet, Informationen zu den Risiko- managementzielen und -politik, der Unternehmensführung, den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen sowie der Vergütungspolitik und -praxis jährlich offenzulegen. Nachfolgend werden diese Themen für die Münster Stegmaier Rombach Family Office GmbH (MSR) dargestellt.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1. Struktur des Risikomanagements

MSR verfügt über ein Risikomanagementsystem, um angemessen mit Risiken umzugehen. Dieses System hat das oberste Ziel, die Risikofähigkeit und den langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten.

Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation von MSR sind die klare Kompetenzzuordnung und die Organisationsstrukturen und -anweisungen. Ferner hat MSR zur Überwachung und Steuerung ihrer Risiken ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, dessen Ausgestaltung sich nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit richtet. Dieses ist darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und gegensteuernde Maßnahmen im Sinne eines aktiven Risikomanagements und Controllings einzuleiten.

Die Risikostrategie basiert auf einer Risikoanalyse, die die vorhandenen Risiken identifiziert und deren Bedeutung für das Unternehmen bewertet. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit für die wesentlichen Risiken und die quantitativen und qualitativen Ziele der Risikosteuerung definiert.

2.2. Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

MSR erkennt, bewertet, steuert, überwacht und kommuniziert die Risiken mit Hilfe von Prozessen zur Risikosteuerung und -kontrolle. Diese Prozesse sind wie folgt aufgebaut:

- Der Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen Risiken wird anhand der bereits beschriebenen Risikoinventur jährlich Rechnung getragen.
- Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis einer Bewertung über eine Kategorisierung und deren wirtschaftliche Auswirkung
- Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung (Kommunikation) an die Geschäftsleitung erfolgt dann die Überwachung anhand der Risikotragfähigkeit.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Besonderheit der Dienstleistung bestehen nur bedingt Preisänderungsrisiken.

Liquiditätsrisiken sind bei der Gesellschaft aufgrund der laufenden Überwachung und der hohen Bestände an liquiden Mitteln nicht zu erwarten. Die Gesellschaft simuliert in ausreichendem Maße die zu erwartende Liquiditätsentwicklung. Bonitätsrisiken unterliegen einer laufenden Überwachung.

Aus der bestehenden Kundenstruktur resultieren nur Zahlungsströme in EUR. Auf Grund der guten Bonität der Kunden ist mit keinem Ausfall zu rechnen. Außerdem ist das Unternehmen keinen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Der Liquiditätsüberschuss wird ausschließlich in geldmarktnahen Anlageinstrumenten und

Termineinlagen angelegt.

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Operationelle Risiken

Prozessrisiken

Die Compliancestelle sowie die eingerichtete Revisionsfunktion überwachen kontinuierlich alle Beratungs- und Abwicklungsprozesse. Probleme in bestehenden Prozessen werden umgehend aktiv gelöst. Alle Mitarbeiter sind technisch in der Lage, bei Bedarf über sichere Verbindungen aus dem Homeoffice zu arbeiten. Das Unternehmen ist damit auf notwendiges, dezentrales Arbeiten gut vorbereitet.

Bezüglich der versicherbaren Risiken liegt ein umfangreicher, konstant überprüfter Versicherungsschutz vor.

Rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale

Weitere Risiken bestehen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise:

- verschärfende gesetzliche Auflagen hinsichtlich unserer Zulassung als Wertpapierinstitut
- Schadensersatzklagen
- Beschwerdeverfahren
- gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsvertragliche Verpflichtungen
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wird durch den Compliance-Officer überwacht.

Es wurde festgestellt, dass die Prozesse und Kontrollen zur Messung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken der Gesellschaft angemessen und wirksam sind, inklusive der zugehörigen Berichterstattung.

2.3. Risikokategorien

Die Risiken für MSR werden anhand einer Risikoinventur ermittelt, die jedes Jahr stattfindet. Dabei wird die Relevanz der Risiken für das Unternehmen bewertet. Die Inventur umfasst die folgenden Risikokategorien.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht man die Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises einer Finanzposition resultieren. Da MSR kein Handelsbuch führt und ausschließlich Festgelder als Liquiditätsreserve hält, ist nur das Zinsänderungsrisiko zu betrachten. Für die Risikosituation des Unternehmens ist dieses Risiko unbedeutend.

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein „Kreditnehmer“ die geschuldete Leistung aufgrund seines Ausfalls nicht erbringen kann. Hierbei ist bei MSR das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten (Geldmarktanlagen) und Kunden relevant. Die jeweiligen Kreditinstitute und Kunden werden hierbei als Kreditnehmer bezeichnet. Dieses Risikofeld ist weitestgehend begrenzt.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge von Mängel interner Verfahren, Menschen, Systeme oder von externen Ereignissen eintreten.

Eingetretene Schadensfälle aus operationellen Risiken werden in einer dafür vorgesehenen Datenbank erfasst und analysiert. Wesentliche Ergebnisse daraus werden auch in die Berichterstattung aufgenommen. Die Geschäftsleitung ergreift bei Erfordernis entsprechende Gegenmaßnahmen.

Liquiditätsrisiken

Relevante Zahlungsströme resultieren bei MSR lediglich aus dem Begleichen von Gehältern und Rechnungen, welche ausschließlich durch den operativen Cash Flow finanziert werden. Fremdkapital wird grundsätzlich nicht benötigt. Durch die sehr gut prognostizierbaren Erträge und das große Volumen an verfügbarer Liquidität sind keine Liquiditätslücken zu erwarten. Das Liquiditätsrisiko wird somit als nicht wesentlich beurteilt.

Personalrisiken

MSR ist für die Realisierung ihrer strategischen Ziele auf sehr qualifizierte und integre Fach- und Führungskräfte angewiesen.

Die interne und externe Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter sichert die fachliche Kompetenz des Personals.

Ein erhöhtes Fluktuationsrisiko wird derzeit aufgrund des Betriebsklimas, angemessener Vergütungen, der guten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und ständiger Einbindung leitender Mitarbeiter in geschäftspolitische Entscheidungen nicht gesehen. Im Fall eines Ausfalls oder eines Ausscheidens eines Mitarbeiters bestehen ausreichende Vertretungsregelungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.

Die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter wird bereits bei der Einstellung anhand der Unterlagen, intensiver Gespräche und der Anerkennung unserer Mitarbeiterleitsätze überprüft.

EDV-Risiken

Die IT-Systeme und die zugehörigen IT-Prozesse müssen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der Daten sicherstellen. Die Weiterentwicklung der Anwendungen und Sicherungssysteme wird mit hoher Priorität vorangetrieben.

Zur Minimierung des Ausfallrisikos werden tägliche Datensicherungen an unterschiedlichen Orten durchgeführt. Ein Notfallkonzept existiert und wird getestet. Zum Schutz vor Viren u. ä. wurden entsprechende Maßnahmen getroffen. Die Mitarbeiter werden fortlaufend sensibilisiert.

Neben den Risiken für das Wertpapierinstitut selbst sind nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 WpIG auch die Risiken für den Kunden zu betrachten.

MSR nimmt keine Kundengelder entgegen und verwahrt auch keine Wertpapiere des Kunden. Die Verwahrung der Wertpapiere erfolgt bei den Depotbanken der Kunden.

3. Unternehmensführung

Das Leitungsorgan setzt sich aus vier Geschäftsführern, Werner Gasser, Wolfgang Rombach, Stephan Jäggle und Vanessa Matheis, zusammen.

Im Zuge der Besetzung der Geschäftsleitung verfolgt MSR eine Diversitätsstrategie hinsichtlich der

fachlichen als auch der persönlichen Kompetenz der jeweiligen Kandidaten. Es wurden keine Zielquoten für die Besetzung von Frauen in der Geschäftsleitung festgelegt, eine angemessene Berücksichtigung bei der Auswahl geeigneter Personen wird dennoch angestrebt.

Die Komplexität der Geschäftstätigkeit von MSR sowie das damit verbundene Risikopotenzial werden als äußerst gering beurteilt. Von der Einrichtung eines Risikoausschusses wurde somit abgesehen.

4. Eigenmittel und Risikotragfähigkeit

Gemäß Art. 49 und 50 der IFR hat MSR entsprechende Informationen zu den Eigenmitteln und den Eigenmittel- anforderungen offenzulegen. Diese werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

4.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel setzen sich bei MSR ausschließlich aus dem harten Kernkapital zusammen, welches aus den voll eingezahlten Kapitalinstrumenten und den Gewinnrücklagen gebildet wird. Zum Abzug beim harten Kernkapital kommt lediglich die Summe der immateriellen Vermögenswerte und Beteiligungen. Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals bestehen nicht. Des Weiteren existieren keine Positionen des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals.

In der folgenden Tabelle werden die Werte per 31.12.2024 im Einzelnen dargestellt:

Position	Betrag In T€
Eigenmittel	2.759
Kernkapital (T1)	2.759
Hartes Kernkapital (CET1)	2.759
Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	900
Agio	0
Einbehaltene Gewinne	54
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0
Sonstige Rücklagen	1.951
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals	0
Sonstige Fonds	0
(-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital (Sonstige immaterielle Vermögenswerte / Sonstige Abzüge)	146
Zusätzliches Kernkapital	0
Ergänzungskapital	0

4.2. Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit von Hartz Regehr erfolgt sowohl nach der ökonomischen, als auch der normativen Perspektive. Die ökonomische Perspektive basiert dabei auf einem internen Verfahren, im Rahmen dessen das Risikopotenzial auf Basis eigener Modelle quantifiziert und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt wird. In der normativen Perspektive werden hingegen alle

regulatorischen Anforderungen an die Kapitalausstattung gemäß der IFR berücksichtigt. Die beiden Ansätze werden im Folgenden beschrieben.

4.3. Eigenmittelanforderungen

Die Kapitalanforderungen sind gemäß Art. 11 IFR zu ermitteln und einzuhalten. Ein Wertpapierinstitut muss demnach Eigenmittel in Höhe von mindestens X vorhalten, wobei X der höchste der folgenden Beträge ist:

- Anforderungen für fixe Gemeinkosten,
- Permanente Mindestkapitalanforderung,
- K-Faktor-Anforderung.

Die per 31.12.2024 für MSR ermittelten Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Position	Betrag In T€
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.696
Gesamtforderung für K-Faktoren	332
Kundenrisiken (Risk to Client)	332
Marktrisiko (Risk to Market)	0
Firmenrisiko (Risk to Firm)	0

Da das Eigenkapital der MSR ausschließlich aus hartem Kernkapital besteht, beträgt die Kapitalquote in allen drei Arten (hartes Kernkapital, hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital und hartes Kernkapital + zusätzliches Kernkapital + Ergänzungskapital) jeweils bei rd. 102 % (gefordert sind $\geq 56\%$; $\geq 75\%$; $\geq 100\%$) und liegt damit über den geforderten Größenordnungen.

4.4. Liquiditätsanforderungen

MSR ist verpflichtet liquide Aktiva mind. i. H. v. 1/3 der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten gem. Art. 13 Abs. 1 IFR vorzuhalten. Hierunter fallen u.a. unbelastete, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten.

Position	Betrag in T€
Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.696
1/3 d. Ant. Für fixe Gemeinkosten	899

Aufgrund der Anlage der Liquidität ausschließlich in Form von Bankguthaben mit einer max. Laufzeit von 1 Monate, war die Liquiditätsanforderung im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Zum Stichtag des Berichtes betragen die liquiden Mittel 3.104 TEUR.

5. Vergütungspolitik und -praxis

Gemäß Art. 51 IFR sind Wertpapierinstitute verpflichtet, Informationen für diejenigen Mitarbeiterkategorien offenzulegen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirkt.

5.1. Vergütungssystem

Grundlegendes Ziel der Vergütungspolitik von MSR ist, den Mitarbeitern mit der fixen Vergütung ein sicheres und kalkulierbares Einkommen zu bieten. Die Möglichkeit einer variablen Vergütung soll ergänzend eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen fördern. Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems soll langfristig eine angemessene quantitative und hohe qualitative Personalausstattung für das Unternehmen sichergestellt werden. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems von MSR ist angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet.

5.2. Grundsätze der Vergütungspolitik

Hierfür wurden die folgenden Grundsätze definiert:

- Die Verantwortung für das Vergütungssystem liegt bei den Geschäftsführern und Gesellschaftern.
- Das Vergütungssystem vermeidet Anreize für die Mitarbeiter, zu Lasten der Interessen der Kunden zu handeln.
- Die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist geschlechtsneutral.
- Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einer fixen und einer variablen Vergütungskomponente zusammen. Zwischen diesen beiden Komponenten existiert eine klare Trennung.
- Maßgebliche Kriterien bei der Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiter sind der Unternehmenserfolg und die jeweilige individuelle Leistung.
- Eine variable Vergütung ist nur bei einem positiven Jahresergebnis möglich.
- Allen Mitarbeitern sind die Kriterien für die Bemessung ihrer Vergütung bekannt.

MSR erfüllt die Anforderungen des Art. 32 Abs. 4 a der Richtlinie (EU) 2019/2034. Demzufolge werden weder Teile der variablen Vergütung in bestimmten Instrumenten bezahlt, noch erfolgt ein Aufschub variabler Vergütungen.

6. Anlagestrategie

(Art. 52 VO (EU) 2019/2033)

MSR erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2934, sodass sie nicht einer Offenlegungspflicht nach Art. 52 VO (EU) 2019/2033, u.a. über Wahlverhalten und Stimmrechtsausübung, unterliegt.

7. Umwelt, Sozial und Unternehmensführungsrisiken

(Art. 53 VO (EU) 2019/2033)

MSR erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2934, sodass sie nicht einer Offenlegungspflicht nach Art. 53 VO (EU) 2019/2033 unterliegt.

8. Risikoerklärung

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsführung von MSR, dass das mit der Geschäftsstrategie verbundene Gesamtrisikoprofil, wie es unter 2. beschrieben wird, den aktuellen Gegebenheiten des Unternehmens entspricht. Die im Wertpapierinstitut eingesetzten Verfahren des Risikomanagements sind geeignet, die Risiken des Unternehmens angemessen abzubilden und insbesondere die Risikotragfähigkeit des Instituts dauerhaft sicherzustellen.

Bad Waldsee, den 07.05.2025

Die Geschäftsleitung